

Finanzcontrollingverordnung (FCV)

(Änderung vom 19. September 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 wird wie folgt geändert:

§ 25. ¹ Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird im Sinne einer Leistungserfassung mit Aufwandausweis (LEA) als Ist-Rechnung geführt. Die Ergebnisse werden für das vergangene Jahr nach dem Rechnungsabschluss bereitgestellt. Kosten-Leistungs-Rechnung
(§ 28 CRG)

² Die LEA hat folgenden Mindestanforderungen zu genügen:

- lit. a unverändert;
- b. Die nicht direkt den Leistungen zuordenbaren Aufwendungen und Erträge werden summarisch ausgewiesen.
- lit. c wird aufgehoben.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft
([ABI 2012-10-05](#)).